





		
2024		Ab 01. Januar bis 31. Dezember				Ab 09. März bis 15. September		
Artenbezeichnung		Öffnungszeiten	Mindestmaße	Fangquote	Öffnungszeiten	Mindestmaße	Fangquote	
Atlantischer Lachs (Saumon atlantique)		Ganzjährig verboten	-	-	Ganzjährig verboten	-	-	
Regenbogenforelle (Truite arc-en-ciel)		Ab 01. Januar bis 31. Dezember *	0,25 m	6 Stück	Ab 09. März bis 15. September	0,25 m	6 Stück	
Bachforelle (Truite fario)		Ab 09. März bis 15. September	0,25 m		Ab 09. März bis 15. September	0,25 m		
Bachsaibling (saumon de fontaine)		Ab 09. März bis 15. September	0,25 m		Ab 09. März bis 15. September	0,25 m		
Seesaibling (Ombre chevalier)		Ab 09. März bis 15. September	0,25 m		Ab 09. März bis 15. September	0,25 m		
Äsche (Ombre commun)		Ab 18. Mai bis 31. Dezember	0,35 m		Ab 18. Mai bis 15. September	0,35 m		
Felchen (corégone)		Ab 01. Januar bis 31. Dezember	-		Ab 09. März bis 15. September	-		
Hecht (Brochet)		Ab 01. Januar bis 28. Januar Ab 27. April bis 31. Dezember	0,60 m	3 Stück, max 2 Hechte	Ab 27. April bis 15. September	0,50 m	2 Stück	
Zander (Sandre)		Ab 01. Januar bis 28. Januar Ab 01. Juni bis 31. Dezember	0,50 m		Ab 09. März bis 15. September	-	-	
Forellenbarsch (Black-Bass)		Ab 01. Januar bis 28. Januar Ab 29. Juni bis 31. Dezember	0,30 m		Ab 09. März bis 15. September	-	-	
Gelber Aal (Anguille jaune)		Ab 15. April bis 15. September	-	-	Ab 15. April bis 15. September	-	-	
Versilberter Aal (Anguille argentée)		Ganzjährig verboten	-	-	Ganzjährig verboten	-	-	

* Im Rhein Ab 01.Mai bis 17.September.

Erlaubte Angeln- und Fischen Methoden und Arten:

Die Vereinsmitglieder der AAPPMA. dürfen in deren Pachtstrecken angeln und auch in anderen Gewässern, für die Gegenseitigkeit besteht :

- mit höchstens vier Ruten in den Gewässern der zweiten Kategorie
- mit höchstens zwei Ruten in den staatlichen Gewässern der ersten Kategorie
- mit einer Rute in den nicht staatlichen Gewässern der ersten Kategorie
- mit höchstens sechs Krebskörben zum Fangen von Flusskrebse
- mit einem Behälter (maximal 2 Liter) zum Fangen von Elritzen und weiterer Köderfische in der zweiten Kategorie.

Die Ruten dürfen mit maximal zwei (2) Angelhaken oder drei (3) künstliche Fliegen ausgestattet sein. Sie sind in der Nähe des Anglers zu positionieren.

Außerdem dürfen diese Fischer in allen nicht staatlichen Gewässern 2. Kategorie ein viereckiges Hängernetz von höchstens einem Quadratmeter und dessen Maschenform und Größen dem Gesetzbuch für umweltrechtliche Vorschriften sowie etwaiger Erlassen des Präfekten gerecht sind, verwenden.

Das Fischen darf nicht früher als eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang und nicht später als eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang ausgeübt werden.

Davon ausgenommen ist das Nachtfischen auf Karpfen das ganze Jahr über auf ausgewählten Strecken der 2.ten Kategorie, die per Präfektur-Erlass bestimmt werden.

Der Rhein ist ein internationaler Strom mit entsprechendem Statut und gilt als Lachs- und Meerforellengewässer. Es gelten hier besondere, von der allgemeinen Fischereiverordnung unterschiedliche Bestimmungen. Dies gilt nicht für Seitenkanäle auf der Rheininsel!

Mitglieder einer AAPPMA mit einer CPMA-Marke dürfen an allen staatlichen Gewässern mit einer Rute angeln, auch wenn keine Gegenseitigkeit besteht.

Verbotene Angeln- und Fischen-Methoden und Arten:

Während der **Hechtschonzeit** ist das Fischen mit Köderfischen (tot, lebendig oder künstlich), mit Blinkern und anderen Ködern mit denen man diese Raubfische anders als zufällig fangen kann, in der 2. Kategorie untersagt.

Beim Fischfang ist es verboten, direkt mit der Hand, oder unter dem Eis, oder indem man das Wasser aufwühlt, zu fischen, sowie in Gewässern der 1. Kategorie, Maden zum Anfüttern oder Ködern zu verwenden.

Es ist verboten mit Köderfischen, fangfähigen Fischen oder mit Arten, die möglicherweise ein biologisches Ungleichgewicht herbeiführen könnten (Zwergwels, Sonnenbarsch, amerikanische Krebse, usw.) zu angeln oder eine solche Spezies lebend mitzuführen.

In der 1. Kategorie, werden der Zander und der Forellenbarsch als schädlich betrachtet.

Es ist auch verboten in der Nähe von Wehren, Dämmen oder Schwellen in zur Domaine public gehörigen Gewässern in einem Abstand von weniger als 50 Metern zu angeln. In anderen Gewässern innerhalb von 50 Metern ist Angeln nur mit einer Rute erlaubt.

Das Nachtfischen auf Aal ist verboten.

Es ist verboten lebendige Karpfen über 60 Zentimeter zu transportieren.

Fangmindestgrößen:

Fische mit Mindestmaßen (siehe Tabelle) müssen nach dem Fangen unverzüglich wieder, tot oder lebendig, ins Wasser gesetzt werden, sofern ihre Länge unterhalb der Maße liegt.

Die Fangmindestgröße für Forellen in der Bruche und ihren Zuflüssen oberhalb der D392 bei Schirmeck beträgt 0,23 m.

Das Mindestmaß für Forellen und andere Salmoniden beträgt an folgedenen Gewässern der 1.ten Kategorie 0,20 m:

- Le Giessen und Ihre Zuflüsse oberhalb des Sägewerk "Haas" (Neubois)
- L'Andlau und ihre Zuflüsse oberhalb der Eisenbahnbrücke BARR bei Eichhoffen
- La Kirneck und ihre Zuflüsse
- L'Ehn und Ihre Zuflüsse oberhalb der Brücke (Rue du General Gouraud) bei Obernai.
- Alle Zuflüsse der Bruche zwischen der Brücke D392 bei Schirmeck und der Brücke D392 bei Dinsheim.
- La Mossig und ihre Zuflüsse oberhalb der D224 bei Romanswiller.
- La Zinsel du Sud und ihre Zuflüsse zwischen der Brücke D133 und der Autobahnbrücke (A4) bei Steinbourg.
- Le Mosselbach und ihre Zuflüsse oberhalb des Viaduct der Alten Eisenbahn bei Otterswiller.
- Die Moder und ihre Zuflüsse oberhalb des Zusammenflusses mit dem Ruisseau de Rosteig bei Wingen zur Moder.
- Die Zuflüsse der Moder zwischen dem Zusammenfluss mit dem Ruisseau de Rosteig und dem Zusammenfluss mit dem Rothbach bei Pfaffenhoffen.
- Le Rothbach und seine Zuflüsse.
- Die Zuflüsse der Sauer oberhalb der Brücke D250 bei Gunstett.
- Le Seltzbach und seine Zuflüsse oberhalb der D114 bei Merwiller-Pechelbronn.
- L'Isch, le Burbach, le Soolbach, Le Spiegelbach (Grenzbach), Le Buttenbach (Petersbach) und ihre Zuflüsse.

An oben nicht erwähnten Gewässern der 1.ten Kategorie, sowie in allen Gewässern der 2.ten Kategorie beträgt das Mindestmaß 0,25 m.

Genehmigte Fangquoten:

In Gewässern der 2. Kategorie ist es erlaubt pro Angler/in und Tag insgesamt drei Fische der Arten Zander, Hecht und Forellenbarsch mitzunehmen, jedoch maximal zwei Hechte.

Die Anzahl an gefangenen Salmoniden (Äsche und Felchen inbegriffen) ist pro Angler/in und Tag auf sechs (6) begrenzt.

Kommerzialisierungsverbot:

Es ist strengstens untersagt von nicht professionellen Anglern in öffentlichen Gewässern gefangene Fische zu kaufen oder zu verkaufen.

Réserve de Pêche - Schongebiete:

Vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2027 ist jegliche Art der Fischerei in folgenden öffentlichen Gewässerteilen, Kanälen und Wasserflächen auf Anordnung der Präfektur verboten:

Rhein und Konterkanal

- Wehr Marckolsheim PK 237.80 (franz. Seite) bis 50m flußabwärts (Lot Nr 1)
- Wehr Marckolsheim PK 239.80 (franz. Seite) bis 50m flußabwärts (Lot Nr 1)
- Staumauer Marckolsheim - Kanal des Wasserwerks bis 340m flußabwärts (Lot Nr 1a)
- Staumauer Rhinau bei Schoenau PK 249,3 bis 50m flußabwärts (Lot Nr 3)
- Wehr Rhinau bei Schoenau PK 251,5 (franz. Seite) bis 50m flußabwärts (Lot Nr 3)
- Wehr Rhinau bei Schoenau PK 253,6 (franz. Seite) bis 50m flußabwärts (Lot Nr 3)
- Staumauer Rhinau bei Rhinau Kanal des Wasserwerks bis 360m flußabwärts (Spitze) (Lot Nr 3b)
- Wehr Rhinau bei Rhinau PK 256,5 (franz. Seite) bis 50m flußabwärts (Lot Nr 5)
- Staumauer bei Gerstheim Kanal des Wasserwerks bis 440m flußabwärts (Lot Nr 8a)
- Wehr Gerstheim bei Gerstheim PK 268,620 bis 50m flußabwärts (Lot Nr 9)
- Wehr Gerstheim bei Gerstheim PK 270,300 bis 50m flußabwärts (Lot Nr 10)
- Wehr Gerstheim bei Gerstheim PK 272,000 bis 50m flußabwärts (Lot Nr 10)
- Wehr Straßburg PK 284,000 (franz. Seite) bis 50m flußabwärts (Lot Nr 15)
- Straßburg Île du Rohrschollen - Auf 630m rechtsseitig am Kanal von 530m oberhalb bis 100 m unterhalb der Leitungen des „Bauerngrundwasser“. Lot Nr 15a)
- Stauermauer Kehl/Straßburg bei Straßburg bis 50m flußabwärts (Lot Nr. 16)
- Bei Gamsheim auf 850m PK 309,1 bis 309,950 an den beiden Kanälen (Lot Nr 30)
- Auf 400m von der Stauermauer Iffezheim bei Beinheim bis zur umgeleiteten Moder Mündung (PK 334,00 bis PK 334,40) (Lot Nr 37)
- Bei Nordhouse am Konterkanal von 30m oberhalb bis 70m unterhalb der Traverse des Ill-Kanals. (Lot Nr 4)

ILL und Seitenarme

- Staumauer (10) Sélestat bei Sélestat bis 50m flußabwärts (Lot Nr 7)
- Staumauer (10a) Sélestat bis 50m flußabwärts (Lot Nr 7)
- Stauermauer (15) bei Muttersholtz bis 50m flußabwärts (Lot Nr 9)
- Werk Ehnwahr bei Muttersholtz bis 50m flußabwärts (Lot Nr 9)
- Staumauer (32) bei Ebersmunster bis 50m flußabwärts (Lot Nr 10)
- Le Bornen - Staumauer (27) bei Ebersmunster bis 50m flußabwärts
- Le Holzgiessen - Stauermauer (34) bei Ebersmunster bis 50m flußabwärts (Lot 10)

- Staumauer Gattenau (37) bei Kogenheim bis 50m flußabwärts (Lot Nr 10)
- Staumauer (38) bei Huttenheim an der alten Mühle Benfeld bis 50m flußabwärts (Lot Nr 14)
- Kanäle des Wasserwerks Huttenheim von der Staumauer bis 50m flußabwärts (Lot Nr 14)
- Stauermauer (43) bei Benfeld bis 50m flußabwärts (Lot Nr 15)
- Fabrik bei Sand bis 50m flußabwärts
- Stauermauer Niederallmend (49) bei Matzenheim bis 50m flußabwärts (Lot Nr 17)
- Staumauer (51) bei Osthouse bis 50m flußabwärts (Lot Nr 17)
- ILL-Kanal - Stauermauer Boerschey (53) bei Erstein bis 50m flußabwärts (Lot Nr 19)
- ILL-Kanal - Stauermauer Krafft bei Erstein bis 75m flußabwärts (Lot Nr 30bis)
- Staumauer Steinsau (56) bei Erstein bis 50m flußabwärts (Lot Nr 19)
- Staumauer (61) bei Erstein bis 50m flußabwärts (Lot Nr 19)
- Staumauer (64) bei Erstein bis 50m flußabwärts (Lot Nr 19)
- Fabrik bei Erstein bis 50m flußabwärts
- Stauermauer (70) bei Nordhouse bis 50m flußabwärts (Lot Nr 20)
- Staumauer Thumenau bei Nordhouse bis 100m flußabwärts (Lot Nr 31)
- L'Altrhin - in Höhe des Plan D'Eau de Plobsheim bis 50m flußabwärts (Lot Nr 32)
- Fabrik bei Eschau-Wilbosheim bis zum Auslauf an Brücke „Rue de la Stoskopf“ auf 90m.
- Staumauer (78) bei Illkirch-Grafenstaden bis 50m flußabwärts (Lot Nr 24)
- Wasserwerk GHE 3 bei Illkirch-Grafenstaden bis 50m flußabwärts (Lot Nr 24)
- Staumauer (82 und 82a) bei Illkirch-Grafenstaden und Ostwald bis 50m flußabwärts (Lot Nr 25)
- Wasserwerk Niederburg GHE 3 bei Illkirch-Grafenstaden rechtsseitig bis 50m flußabwärts, linksseitig von 60m oberhalb bis 86m unterhalb (Lot Nr 25)
- Faux-Rempart Kanal - Stauermauer Abattoir bei Straßbourg bis 140m flußabwärts bei Brücke Rue Faubourg National (Lot Nr 40)
- Stauermauern Wacken und Doernel bei Straßbourg bis 50m flußabwärts (Lot Nr 40)
- Auf 170m bei Straßbourg und Schiltigheim von 50m oberhalb bis 50 m unterhalb der Mündung der L'Aar.
- In Straßbourg an der Mühle Robertsau bis 50m flußabwärts (Lot Nr 41), inklusive canal du moulin (Lot Nr 40)

Regeln Plan d'eau de Reichshoffen

- Allgemeine Öffnungsperiode: 11. März bis 31. Dezember
- Hecht Öffnungsperiode: 02. Juni bis 31. Dezember
- Mindestmaß Hecht: 0,75 m
- Rutenanzahl pro Person: 2

Nachtfischen auf Karpfen:

Nachtfischen auf Karpfen ist das ganze Jahr über an ausgewählten Strecken der 2.ten Kategorie auf Präfektur-Erlass erlaubt.

Es ist verboten:

- Ruten, Zelte und Schirme auf Betriebswegen der Schifffahrtsverwaltung aufzustellen.
- Kabel von Bißanzeigern über Betriebswege zu legen
- Vom Boot aus anzufüttern oder zu fischen
- Markierungen im Wasser oder Wasseroberfläche anzubringen
- Mit lebenden oder toten Tierködern zu fischen
- Mit Glasaalen oder Aalfleisch anzufüttern
- Mit rohen, nicht gequollen Getreidekörnern anzufüttern
- Gefangene Fische zu verstümmeln oder zu markieren
- Gefangene Karpfen eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang zu hältern oder zu transportieren (R436-14-5)
- Jederzeit lebenden Karpfen über 60cm zu transportieren (L436-16)
- Feuer im Abstand von weniger als 200 Metern vom Wald oder Gehölz.
- Der Besitz einer anderen als der erlaubten Fischart (R436-40)

Sie sind verpflichtet den Angelplatz mit einer Leuchte zu kennzeichnen.

Vom 1. Januar 2024 bis zum 31.Dezember 2024 ist das Nachtfischen auf Karpfen in folgenden öffentlichen Gewässerteilen, Kanälen und Wasserflächen auf Anordnung der Präfektur erlaubt:

Rhein-Rhone Kanal

- 50m unterhalb der Schleuse 77 (Obenheim) bis zur Schleuse 78 (Gerstheim) - (Lot Nr 40)
- 100m unterhalb der Schleuse 81 (Plobsheim) bis zur Schleuse 82 (Eschau) - (Lot Nr 43)
- 50 m unterhalb der Schleuse 82 (Eschau) bis zur Schleuse 83 (Illkirch-Grafenstaden) - (Lot Nr 44)

Rhein-Marne Kanal

- 50m unterhalb der Schleuse 46 (Wingersheim) bis zur Schleuse 47 (Eckwersheim) - (Lot Nr 4)
- 200m unterhalb der Schleuse 47 (Eckwersheim) bis zum Freizeithafen Souffelweyersheim - (Lot Nr 3/2)

Vom 1. April 2023 bis zum 31.Oktober 2023 ist das Nachtfischen auf Karpfen in folgenden öffentlichen Gewässerteilen, Kanälen und Wasserflächen auf Anordnung der Präfektur erlaubt:

III

- Ostwald - rechtsseitig vom Restaurant Nachtweihl bis zur Fischereigrenze der III auf 2600 m.
- Illkirch-Grafenstaden - linksseitig am chemin de la Hardt von der Brücke (Straße des 23.Novembers) bis 600m flußaufwärts.
- Osthouse - rechtsseitig von der CD 131 bis zur Banngrenze mit Erstein auf 700 m.
- Osthouse - linksseitig von der Brücke der CD 131 bis 300m unterhalb des Wehrs Osthouse auf 625 m.
- Huttenheim-Benfeld - linksseitig von der Fabrik ERGE bis Haus "Jaeger" auf 600m.
- Huttenheim - rechtsseitig vom Sportplatz bis zur Brücke über die III auf 675 m.
- Huttenheim - rechtsseitig von 300m unterhalb des Wehrs bis zur Banngrenze Huttenheim/Benfeld auf 1200 m.
- Kogenheim - rechtsseitig vom Zusammenfluss mit der "Bornen" am Forstweg auf 1000 m.
- Baldenheim - Von der Banngrenze Selestat/Baldenheim bis Baldenheim/Muttersholtz auf 1400 m.

Rhein

- Marckolsheim - Altrhein von PK 238 (50m unterhalb des Wehrs) bis PK 242.
- Rhinau - linksseitig von PK 259 bis PK 261.

Schlussbemerkungen:

Diese Gesetzliche Regelung ist eine Zusammenfassung der jeweiligen Regeln was das Angeln im Süßwasser betrifft, kann aber auf keinen Fall die Anordnungen der Präfektur übergehen. Dies ist eine Übersetzung. Im Falle einer Klage ist der französische Originaltext rechtskräftig.

Die Nutzung dieses Dokumentes für eine kommerzielle Nutzung ist nicht ohne Einwilligung des Verfassers gestattet. © Angelsport Becker - FP Saarbrücken